

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/50**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Carola Andersen
Carola.Andersen@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4126
Telefax: 0431 988-4173

4. Juli 2005

**Vorlage des Finanzministeriums in Sachen „Jahresbericht 2004 des
Landesbesoldungsamtes“**

Finanzausschusssitzung am 11. August 2005

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage i.S. Jahresbericht 2004 des
Landesbesoldungsamtes“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Aufgrund der noch nicht validen KLR-Daten sind verlässliche Informationen über
Stückkosten für 2004 noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlagen : 1

Jahresbericht 2004

Aufgabenbereich:
Kostenträgergruppe:
Kostenträger:

Bezügezahlung

Ziel:

Sicherstellung der sach- und zeitgerechten
Zahlung beamtenrechtlicher, tarifrechtlicher
und vertraglicher Leistungen an
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Landes-
verwaltung und sonstiger Vertragspartner


*Abweichung in %:

10 - 25 %

mehr als 25 %

= kurze Erläuterung erforderlich!

= Erläuterung und Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich!

Leistungsmerkmale pro Teilleistung	Ist 2003	Plan 2004	Ist 2004	Abweichung Plan/Ist 2004	
				abs.	in %*
					
Beihilfeleistungen					
Anzahl der Beihilfeanträge:					
Landesbedienstete	132.795	139.500	132.831	-6.669	-4,8
Versorgungsempfänger Land	103.047	110.000	106.132	-3.868	-3,5
Versorgungsempfänger Bund	13.412	12.000	12.753	753	6,3
i.V. mit einem Dienstunfall	1.430	1.800	1.709	-91	-5,1
Besoldung					
Anzahl der Besoldungsempfänger/ -innen					
	45.415	45.800	45.016	-784	-1,7
Versorgung					
Anzahl der Versorgungsempfänger/ -innen					
Versorgung Land	23.614	24.600	24.245	-355	-1,4
Versorgung Bund	4.054	3.500	3.640	140	4,0
Anzahl der Amtshilfeersuchen	*		*		
Anzahl der bearbeiteten Nachversicherungsfälle	*		*		
Anzahl der bearbeiteten Versorgungslastenausgleichsfälle	*		*		
Tarifbereich					
Anzahl der Vergütungsempfänger/ -innen					
	16.848	16.900	17.000	100	0,6
Anzahl der Lohnempfänger/ -innen	1.318	1.300	919	-381	-29,3
Anzahl der Altersteilzeitfälle	701	750	652	-98	-13,1
Familienkasse					
Anzahl der Kindergeldfälle					
	38.395	38.500	37.666	-834	-2,2

Anzahl der bearbeiteten Umzugskostenvorgänge	*		*		
Anzahl der bearbeiteten Trennungsgeldvorgänge	*		*		
Anzahl der Pfändungen/ Abtretungen	*		*		
Anzahl der Einziehungen	*		*		
Anzahl der Aufrechnungsersuchen	*		*		
Anzahl der bearbeiteten Unterhaltssicherungsvorgänge	*		*		

* **Noch keine validen Daten lieferbar.**

***Abweichung in %:**

10 - 25 %

= kurze Erläuterung erforderlich!


mehr als 25 %

= Erläuterung und Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich!

Abweichungsbegründung und Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen

Anzahl der Lohnempfänger/ -innen Die Abweichung von - 29,3 % ist dadurch zu verzeichnen, dass die GMSH seit dem 01.01.2004 die Bezügezahlung (ohne Beihilfe und Versorgung) selbständig wahrnimmt.
Intern wurde mit Personalmaßnahmen gegengesteuert.
So konnten Arbeitsmehrbelastungen im Bereich der Versorgung sowie der Beginn der ATZ-Freistellungsphase von tariflich beschäftigten Mitarbeitern abgefedert werden.

Anzahl der Altersteilzeitfälle Die Abweichung von - 13,1 % kommt durch die knappen Personalbudgets der einzelnen Dienststellen zustande. Im Angestelltenbereich ist der Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit zu bewilligen (§ 2 TV ATZ), wenn der beantragende Mitarbeiter das 60. Lebensjahr vollendet hat. Die Stelle darf während der Freistellungsphase doppelt besetzt werden, was grundsätzlich sicherlich notwendig ist, aber das Budget belastet, so dass nicht wie erwartet weiterhin uneingeschränkt vor Vollendung des 60. Lebensjahres Altersteilzeit gewährt wird.

Einnahme-Ausgaberechnung 	Ist 2003	Plan 2004	Zuweisung 2004	Ist 2004	Abweichung Zuweisung/Ist 2004	
	EURO	EURO	EURO	EURO	abs.	in %*
Gesamtbereich						
Gesamteinnahmen	439.702,68	200.500,00	200.500,00	231.364,16	30.864	15,4
Gesamtausgaben	10.998.182,43	11.286.600,00	11.355.370,00	11.436.597,34	81.227	0,7
davon:						
Personalausgaben	8.960.036,49	9.477.400,00	9.413.500,00	9.301.224,35	-112.276	-1,2
Sachausgaben einschl. Investitionen	2.038.145,94	1.809.200,00	1.941.870,00	1.935.372,99	-6.497	-0,3
Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zuführung an Rücklagen				200.000,00		

Plan 2004 ist der Haushaltsansatz laut Haushaltsplan, wohingegen die Zuweisung 2004, der zur Verfügung gestellten Betriebsmittel entspricht.

Die Bewirtschaftungskosten wurden während der Haushaltsaufstellung zentral beim Epl. 11 veranschlagt und im Zuge des Haushaltsvollzuges wieder in den Epl. 05 umgesetzt.

*Abweichung in %:

10 - 25 %

mehr als 25 %

= kurze Erläuterung erforderlich!

= Erläuterung und Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich!

Abweichungsbegründung und Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen

Gesamteinnahmen

Die Abweichung in Höhe von 15,4 % liegt darin begründet, dass bei der Aufstellung des Sachhaushaltes die von der GMSH geleistete Nachzahlung in Höhe von ca. 30.000 EUR noch nicht mit einkalkuliert werden konnte.

Rücklagen

Bei den Sachausgaben wurde eine Rücklage in Höhe von 145.000 EUR gebildet; hiervon werden im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 110.000 EUR zur Finanzierung der Auflösung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 05 herangezogen.

Bei den Personalausgaben wurde eine Rücklage in Höhe von 55.000 EUR gebildet.

Kostenrechnung 	Ist 2003	Plan 2004	Ist 2004	Abweichung Plan/Ist 2004	
	EURO	EURO	EURO	abs.	in %*
Gesamterlöse	*		234.524,14		
davon:					
neutrale Einnahmen	*		0,00		
Gesamtkosten	*		16.629.589,99		
davon:					
Personalkosten	*		10.782.455,78		
Sachkosten	*		5.576.970,97		
Kapitalkosten	*		262.336,24		
Fremdleistungen	*		7.827,00		
neutrale Ausgaben	*		0,00		

* Noch keine validen Daten lieferbar.

Plan-KLR wurde noch nicht eingeführt.

*Abweichung in %:

10 - 25 %

mehr als 25 %

= kurze Erläuterung erforderlich!

= Erläuterung und Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich!

Abweichungsbegründung und Vorschläge für Gegensteuerungsmaßnahmen